



**Einverständniserklärung für
eine freiwillige Durchführung von COVID-19-Selbsttests
an Kindertageseinrichtungen ab April 2021
– Kind –**

Ab April 2021 kann mit Ihrem Kind freiwillig ein COVID-19-Selbsttest in der Kindertageseinrichtung durchgeführt werden. Damit ein Kind an der Testung teilnehmen kann, ist es erforderlich, dass eine Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt. Diese Erklärung ist schriftlich bei der Einrichtungsleitung einzureichen.

Bitte beachten Sie: Die Einrichtung kann die Erklärung nur berücksichtigen, wenn diese der Einrichtung auch rechtzeitig vorliegt. Ggfs. kann die Testung erst durchgeführt werden, wenn entsprechend der Erklärung ausreichend Tests beschafft wurden. Die Personensorgeberechtigten tragen die Verantwortung dafür, dass die Einverständniserklärung der Einrichtung rechtzeitig vorliegt.

Angaben zum Kind

Name: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____

Daten Personensorgeberechtigte

Name: _____ Vorname: _____
Telefon/Erreichbarkeit: _____

Hinweis: Diese Einverständniserklärung betrifft nicht die Vornahme von Testungen, die durch das Gesundheitsamt aufgrund infektionsschutzrechtlicher Vorgaben angeordnet werden können. Darüber wird das Gesundheitsamt die Personensorgeberechtigten informieren.

Ich stimme der Durchführung einer COVID-19-Selbsttestung für mein Kind in der Einrichtung zu

Ort, Datum: _____
.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte/Personensorgeberechtigter

Ort, Datum: _____
.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte/Personensorgeberechtigter